

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2025 die Hausordnung geändert. Folgende Bereiche sind betroffen:

- a) Auch Schüler:innen der **Oberstufe** müssen sich in Zukunft im Sekretariat abmelden, wenn sie aus Krankheitsgründen oder z.B. wegen Arztbesuchen die Schule verlassen (müssen). Bei auffälligen Absenzen kann auch Kontakt mit den Eltern aufgenommen werden.
(Punkt 9.1. der Hausordnung)
- b) Schüler:innen der Oberstufe dürfen **in Freistunden** die Schule verlassen, wenn es die Eltern schriftlich erlauben (war früher auch schon erlaubt). Sie müssen sich aber auch in diesem Fall im Sekretariat abmelden.
(Punkt 10.3. der Hausordnung)
Dazu wichtig: Stunden, die als „eigenverantwortliches Lernen“ oder „Vertretung ohne Lehrer:in“ gekennzeichnet sind, sind **keine Freistunden**.
- c) Einige Änderungen der Hausordnung betreffen die Zentralgarderobe, den Einlass in die Schule und die Hausschuhpflicht. Damit wurde den realen Gegebenheiten Rechnung getragen.
(Punkte 2.1. und 3.4. der Hausordnung)

Mfg

Dir. Walter Nigg

(14.11.2025)